

REGIERUNGSRAT

9. September 2026

26.227

Interpellation betreffend veraltete Daten zu fossilen Heizungen im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) vom 30. Juni 2026 von Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau (Sprecherin), Marius Fedeli, SP, Buchs, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wird vom Bundesamt für Statistik geführt und dient als Referenzinformationssystem für statistische, planerische sowie weitere gesetzlich vorgesehene Aufgaben (Art. 1 Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister [VGWR]). Gemäss Art. 10 Abs. 1 VGWR sind die zuständigen kommunalen oder kantonalen Stellen verpflichtet, die Informationen zu Bauprojekten, Gebäuden und Wohnungen laufend nachzuführen. Im Kanton Aargau obliegt diese Aufgabe den Gemeinden (§ 15 Abs. 1^{bis} Gesetz über die Register und das Meldewesen [Register- und Meldegesetz, RMG]). Die kantonale Koordinationsstelle stellt gemäss Art. 5 Abs. 2 der VGWR sicher, dass die zuständigen Stellen die GWR-Daten regelmässig aktualisieren, nachführen sowie überprüfen und berichtigen.

Die Nachführung des GWR funktioniert bei Neubauten sowie bei baubewilligungspflichtigen Änderungen grundsätzlich. Die erforderlichen Gebäude- und Wohnungsdaten werden im Rahmen der ordentlichen Baubewilligungsverfahren erfasst und über standardisierte Schnittstellen der Bauverwaltungsapplikationen an das GWR übermittelt. Dieser Prozess ist heute ein etablierter Bestandteil des kommunalen Vollzugs.

Die vorliegende Interpellation bezieht sich jedoch nicht auf die allgemeine Datenqualität des GWR, sondern auf die Aktualität der gebäudetechnischen Installationen, insbesondere der Heiz- und Warmwassersysteme bestehender Gebäude. Diese Energiedaten umfassen unter anderem Angaben zum Wärmeerzeugertyp, zur Energie- und Wärmequelle sowie zum Aktualisierungsdatum und sind seit 2022 öffentlich zugänglich.

Für die Nachführung dieser Energiedaten können gemäss Art. 9 Abs. 2 VGWR verschiedene Verwaltungsdaten herangezogen werden. Dazu gehören insbesondere Baubewilligungs- und Bauabnahmedossiers, Meldungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie ausdrücklich auch Daten aus den kantonalen und kommunalen Feuerungskontrollen (Art. 9 Abs. 2 lit. a, g und i VGWR). Die Feuerungskontrolldaten sind dabei nicht Bestandteil des GWR, sondern stellen lediglich eine von mehreren möglichen Datenquellen für die Nachführung der Heizungsdaten dar. Welche Datenquellen im Einzelfall zur Verfügung stehen, hängt vom jeweiligen Vollzugsprozess und den organisatorischen Gegebenheiten ab.

Zur Frage 1

"Gemäss Nachhaltigkeitsbericht der Aargauischen Kantonalbank hat der Kanton ein Projekt zur Aktualisierung der GWR-Gebäudedaten bewilligt, das die Bank mitfinanziert: Worin besteht dieses Projekt?"

Wie die Interpellantinnen und Interpellanten zutreffend festhalten, weist der Kanton Aargau bei den Heizungsdaten des GWR einen erheblichen Aktualisierungsbedarf auf. Gemäss dem GWR-Energie-Monitoring des Bundes basieren 57,8 % der Angaben zum leistungsstärksten Heizsystem (Stand 14. Juli 2026) auf Daten der Volkszählung aus dem Jahr 2000. Zudem wurden 78 % dieser Daten seit mehr als acht Jahren nicht aktualisiert.¹ Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im Jahr 2025 das Projekt "GWR Bereinigung Energiedaten" im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts Klima mit einer Anschubfinanzierung bewilligt.²

Ziel des Projekts ist es, die Qualität und Aktualität der Heizungs- und Warmwasserdaten im GWR nachhaltig zu verbessern und die Gemeinden bei ihrer gesetzlichen Aufgabe der Nachführung dieser Daten zu unterstützen. Der Kanton gleicht hierzu verschiedene kantonale und weitere verfügbare Sekundärdatenquellen, insbesondere Verwaltungsdaten wie zum Beispiel Erdsondendatenbank, Daten zu Tankanlagen oder Förderprogrammen mit den GWR-Daten ab. Die Hochschule Luzern entwickelt die Plausibilisierungsmethoden, führt die Datenabgleiche durch und erstellt objektspezifische Prüflisten mit Anpassungsvorschlägen hinsichtlich des Wärmeerzeugers in einem Gebäude. Diese Prüflisten werden den Gemeinden digital zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden prüfen die vorgeschlagenen Anpassungen anhand ihrer Unterlagen, führen bei Bedarf ergänzende Abklärungen durch und übernehmen bestätigte Änderungen in das GWR. Während der Bearbeitung werden sie durch die kantonale Energieberatung fachlich unterstützt. Die Verantwortung für die Nachführung der GWR-Daten verbleibt dabei bei den zuständigen Gemeinden.

Nach Abschluss der Datenaufbereitung und der Entwicklung des webbasierten Erfassungstools wurde im Sommer 2026 die Pilotphase mit den Gemeinden Sins, Muri, Zofingen und Schöftland gestartet. Nach deren Auswertung ist der Rollout auf sämtliche Gemeinden des Kantons vorgesehen. Ziel des Projekts ist es, die bestehenden Datenlücken systematisch zu bereinigen.

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) beteiligt sich im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsengagements an der Finanzierung des Projekts. Bis 2050 strebt die AKB Netto-Null-Emissionen (inkl. finanzierte Emissionen) an. Zur Ermittlung der CO₂-Emissionen im Hypothekengeschäft werden die Heizträgerdaten aus dem GWR genutzt. Aktuelle GWR-Daten sind dafür essenziell. Sie sichern eine verlässliche Emissionsschätzung und ermöglichen eine gezielte Kundenberatung zu energetischen Sanierungen und passenden Finanzierungslösungen. In diesem Sinne hat sich die AKB dazu entschieden, die Aktualisierung der GWR-Daten finanziell zu unterstützen, um eine möglichst lückenlose Datenbasis für ihre Klimaberichterstattung zu sichern und die Erreichung ihrer Reduktionsziele aktiv voranzutreiben.

¹ [GWR Energie Monitoring](#)

² [Entwicklungsschwerpunkt Klima: Projekte mit Anschubfinanzierung des Kantons - Kanton Aargau](#)

Zur Frage 2

"Gemäss Monitoringbericht energieAARGAU 2024 wurde 2022 die Führung der Kontrollstatistik in einem Testlauf mit 73 Gemeinden neu lanciert. Welche Erkenntnisse hat dieser Testlauf erbracht? Ist inzwischen eine Ausweitung auf alle Gemeinden vorgesehen?"

Das Projekt zur Wiedereinführung der Feuerungskontrollstatistik hat seinen Ursprung in einem Digitalisierungsprojekt des kantonalen Programms SmartAargau. Das ursprüngliche Ziel bestand darin, das seit über 20 Jahren bestehende Vignetten-System für Feuerungen in Zuständigkeit der Gemeinden (Öl- und Gasfeuerungen < 1 MW und Holzfeuerungen < 70 kW), welches nach wie vor papierbasiert abläuft, durch eine digitale Vollzugssoftware (analog zum Kanton Solothurn) abzulösen.

Nach intensiven Gesprächen und Workshops mit dem Verband Aargauischer Feuerungskontrolleure (VAF), Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden sowie dem Kanton kamen die Beteiligten zum Schluss, dass eine solche Software aufgrund des Aufwands nur bei einem zentralisierten Vollzug sinnvoll ist. Zudem hätte ein kantonaler Vollzug eine Gesetzesänderung (vgl. Antwort zur Frage 6) sowie erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen erfordert. Aus diesem Grund wurde die Wiedereinführung der Kontrollstatistik als Minimalvariante gewählt. Die Resultate dieses Projekts wurden dem Vorstand der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau präsentiert.

Die Erkenntnisse aus dem Testlauf im Jahr 2022 dienten dazu, das System auf alle Gemeinden auszuweiten. Die Kontrollstatistik ist mittlerweile im produktiven Betrieb und befindet sich im dritten Erhebungsjahr.³ Grundsätzlich funktioniert die Statistik als qualitativer Kompass für Anlagen im Vollzugsgebiet der Gemeinden (Öl- und Gasfeuerungen < 1 MW und Holzfeuerungen < 70 kW): Sie zeigt auf, wie viele Anlagen es im Kanton Aargau gibt und in welchen Kategorien (Öl-, Gas-, Holzheizungen) Zu- oder Abnahmen verzeichnet werden. Die Daten stammen direkt von den Feuerungskontrollleurinnen und Feuerungskontrolleuren und werden mittels Webformular jedes Jahr erhoben. Angaben zu Leistung und Verbrauch werden nicht erfasst.

Der VAF hatte für die Erhebung dieser Kenngrössen Vorbehalte, da die Erhebung zu aufwendig wäre und Unklarheiten bezüglich der Datenhoheit bestanden. Diese Situation führte in der Praxis vermehrt dazu, dass Gemeinden keinen Zugriff auf die Daten ihrer eigenen Feuerungsanlagen erhielten, da die Herausgabe durch die beauftragten Kontrollpersonen verweigert wurde. Es handelt sich hierbei um eine rechtliche Angelegenheit zwischen der Gemeinde und der beauftragten Person. Der Sachverhalt mit der Zugangsverweigerung zu den Daten wurde unter anderem am Gemeindegemeinsam Bau und Umwelt im Jahr 2025 thematisiert.⁴

Zur Frage 3

"Werden die Erkenntnisse aus den Feuerungskontrollen heute systematisch für die Nachführung des GWR genutzt, sodass der aktuelle Energieträger zuverlässig abgebildet wird? Falls nein, weshalb nicht?"

Die Erkenntnisse aus den Feuerungskontrollen werden zurzeit nicht systematisch für die Nachführung des GWRs genutzt. Der Grund dafür liegt im Umfang der erhobenen Daten: Die aktuelle Kontrollstatistik erfasst lediglich die Anzahl der Anlagen sowie allfällige Beanstandungen und Sanierungen. Detaillierte Leistungsdaten, Verbrauchsdaten sowie die exakten Geodaten (Koordinaten/ Adressen) der jeweiligen Anlagen, die für eine zuverlässige Aktualisierung der Energieträger im GWR zwingend notwendig wären, sind in der Kontrollstatistik nicht enthalten.

³ Die Kontrollstatistik ist abrufbar unter: [ag.ch/app/feuerungskontrollstatistik/](https://www.ag.ch/app/feuerungskontrollstatistik/)

⁴ <https://www.ag.ch/de/themen/umwelt-natur/aus-weiterbildungen?jumpTo=NjkwMDAwOS9lYmMyY2ZjNC0xODg2LTQ2MGltOTRiOS0wZTVmYzAwZGRjYTA>

Zur Frage 4

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Koordination zwischen Kanton, Gemeinden und Kontrollorganen bei der Aktualisierung der Gebäudedaten? Wo liegen die grössten Hindernisse – etwa fehlende Ressourcen oder bekannte Fehlerquellen – für eine effiziente Nachführung der GWR-Daten?"

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und den beteiligten Vollzugsstellen ist im Bereich der GWR-Nachführung etabliert und die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die kantonale Koordinationsstelle unterstützt die Gemeinden bei der Fehlerbehebung, den Quartalsabschlüssen sowie bei Datenbereinigungen in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt. Zudem stellt sie die Bereitstellung der GWR-Daten für verwaltungsinterne Fachanwendungen über die Applikation kReplikat sicher.

Die grössten Herausforderungen im allgemeinen GWR-Vollzug bestehen in der fristgerechten Nachführung der Daten sowie in der Bereinigung fehlerhafter oder unvollständiger Datensätze. Insbesondere bei älteren Gebäuden erfordern Fehlerkorrekturen häufig aufwendige Abklärungen mit Eigentümerinnen und Eigentümern oder die Beschaffung fehlender Unterlagen. Gleichzeitig stehen viele Gemeinden aufgrund begrenzter personeller Ressourcen vor der Herausforderung, die gesetzlichen Nachführungsfristen einzuhalten. Eine hohe Datenqualität ist jedoch von zentraler Bedeutung, da zahlreiche Verwaltungsprozesse und Fachanwendungen wie die amtliche Vermessung, das amtliche Adressverzeichnis, eUmzug, die Volkszählung, Blaulichtorganisationen sowie statistische und planerische Anwendungen auf aktuelle und vollständige GWR-Daten angewiesen sind.

Die besonderen Herausforderungen bei der Nachführung der Heizungsdaten ergeben sich aus den historischen Vollzugsprozessen. Bei baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben lagen die relevanten Informationen zum Heizungswechsel zwar im Rahmen der Energienachweise grundsätzlich vor. Der energierechtliche Vollzug erfolgte jedoch bis zur Einführung des elektronischen Vollzugs der Energienachweise (EVEN) mit der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes per 1. April 2025 mehrheitlich papierbasiert oder mittels PDF-Dokumenten und war nicht direkt an die Bauverwaltungsapplikationen oder das GWR angebunden. Die Übertragung der Informationen in das GWR musste deshalb manuell erfolgen. Dieser zusätzliche Arbeitsschritt war nicht Bestandteil eines standardisierten Prozesses und wurde innerhalb der Gemeindeverwaltungen teilweise von unterschiedlichen Stellen wahrgenommen. Medienbrüche, ein erhöhter administrativer Aufwand sowie unterschiedliche Prioritäten führten dazu, dass die Nachführung der Heizungsdaten nicht in allen Fällen zeitnah oder vollständig erfolgte.

Diese Ausgangslage betraf jedoch nur Heizungswechsel im Rahmen baubewilligungspflichtiger Bauvorhaben. Heizungersatzvorhaben ohne weitere baubewilligungspflichtige Änderungen unterlagen bis zum Inkrafttreten von § 7a des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) am 1. April 2025 keiner expliziten Meldepflicht im kantonalen Energiegesetz. Entsprechend erhielten die Gemeinden in diesen Fällen häufig keine Kenntnis über den Ersatz einer Heizungsanlage und verfügten somit über keine Datengrundlage für die Nachführung des GWR. Die Vollzugshilfe EN-3 der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) regelte zwar die Anforderungen an die Planung, den Einbau, den Wechsel und den Ersatz von Heizungen und Wassererwärmern und sieht im Rahmen des Vollzugs eine Meldung durch Energienachweisformular EN-3 an die zuständige Behörde vor. In der Praxis aber wurden wenige Fälle durch die Eigentümerschaft oder die Installationsunternehmen den Gemeinden gemeldet.

Zur Frage 5

"Würde eine zentrale kantonale Koordinations- oder Datenplattform – wie sie etwa der Kanton Solothurn betreibt – die Effizienz und Transparenz bei der Erhebung der Gebäudedaten verbessern?"

Für die Erfassung der Gebäudedaten im GWR steht den Gemeinden die Webapplikation des Bundes oder eine direkte Schnittstelle zwischen der kommunalen Bauverwaltungsapplikation und dem GWR

zur Verfügung. Das kantonale GWR wurde per 1. Januar 2022 aufgehoben. Seither melden die Gemeinden ihre Daten direkt an das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes.

Für den energierechtlichen Vollzug wurde mit der Einführung von EVEN per 1. April 2025 bereits eine zentrale digitale Vollzugslösung geschaffen. Sämtliche Energienachweise und Meldungen zum Heizungsersatz werden seither elektronisch über EVEN abgewickelt. Im Unterschied zu den bisherigen papierbasierten oder PDF-gestützten Prozessen werden die energierechtlich relevanten Informationen digital erfasst und stehen den Gemeinden sowie dem Kanton in einheitlicher Form zur Verfügung. Gleichzeitig verfügt der Kanton über einen Überblick über den Stand der Verfahren und kann die Gemeinden bei Bedarf gezielt unterstützen. Zudem besteht eine direkte Schnittstelle zwischen EVEN und dem GWR. Dadurch ist die Nachführung der Heizungsdaten im GWR heute integraler Bestandteil des ordentlichen Vollzugsprozesses der Energienachweise. Manuelle Übertragungen entfallen, der administrative Aufwand für die Gemeinden wird reduziert und die Aktualisierung der GWR-Daten kann effizienter, einheitlicher und zeitnaher erfolgen.

Die Einführung von EVEN und der Meldepflicht für Heizungsersatzvorhaben verbessert die Datenqualität des GWR jedoch nur anlässlich eines Heizungsersatzes. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer einer Heizungsanlage von rund 20–25 Jahren würde es ohne weitere Massnahmen entsprechend lange dauern, bis die bestehenden Heizungsdaten im GWR vollständig aktualisiert wären. Aus diesem Grund ergänzt das Projekt "GWR Bereinigung Energiedaten" den elektronischen Vollzug. Durch den systematischen Abgleich von Sekundärdaten werden bestehende Datenlücken identifiziert und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dadurch können die historischen Datenbestände gezielt bereinigt und die Gemeinden bei der Aktualisierung des GWR wesentlich entlastet werden.

Im Bereich der Feuerungskontrolle würde eine zentrale kantonale Koordinations- oder Datenplattform die Effizienz und Transparenz zweifellos verbessern. Die Einführung einer kantonsweiten Plattform, die von den einzelnen Feuerungskontrolleuren gespiesen wird, ist jedoch mit diversen Schwierigkeiten verbunden, wie das SmartAargau-Projekt gezeigt hat (vgl. Antwort zur Frage 2). Der Trend in der Schweiz deutet aber auch darauf hin, dass immer mehr Kantone den Vollzug von kleinen Feuerungen kantonal organisieren.⁵ Nebst vielen positiven Effekten, wie einheitlichem Vollzug, Effizienzsteigerung, hoher einheitlicher Datenqualität und Datenverfügbarkeit hätte ein solches System auch seine Nachteile, beispielsweise der lokale Wissensverlust oder auch wegfallende Einnahmen bei den Feuerungskontrolleuren. Im Besonderen müsste der kantonale Personalbestand deutlich aufgestockt werden. Erfahrungen aus dem Kanton Bern zeigen, dass dafür mehrere zusätzliche Vollzeitstellen sowie ein erheblicher Initialaufwand für den Aufbau eines solchen Systems nötig wären.

Zur Frage 6

"Welche weiteren rechtlichen oder organisatorischen Anpassungen sind erforderlich, um die Datenqualität dauerhaft sicherzustellen?"

Für eine dauerhaft hohe Datenqualität der Feuerungsdaten ist eine zentrale Datenhaltung eng mit der Organisation des Vollzugs verknüpft. Eine blosse Zentralisierung der Daten ohne gleichzeitige Zentralisierung des Vollzugs wurde bereits im Rahmen des Projekts SmartAargau (vgl. Antwort zur Frage 2) geprüft und als nicht zielführend beurteilt. Sie würde zu einem höheren Bewirtschaftungsaufwand führen, ohne die Vorteile eines einheitlichen Vollzugs zu nutzen. Aus diesem Grund ist die Koppelung des Aufbaus einer zentralen Datenstelle an die Zentralisierung des Vollzugs bei Kleinanlagen (Öl- und Gasfeuerungen unter 1 MW beziehungsweise Holzfeuerungen unter 70 kW) essenziell.

⁵ Zuletzt beispielsweise der Kanton Bern per 1. August 2025

Grundsätzlich könnte diese zentrale Stelle als Geschäftsstelle im Auftrag der Gemeinden organisiert werden, wie dies beispielsweise bereits in der Zentralschweiz mit der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz⁶ erfolgt. Alternativ könnte die zentrale Stelle durch den Kanton geführt werden, wie dies unter anderem in den Kantonen Basel, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Waadt und Wallis der Fall ist. Für eine kantonale Lösung wären jedoch insbesondere eine Anpassung von § 30 Abs. 3 lit. b des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR) zur Übertragung der Zuständigkeit von den Gemeinden auf den Kanton sowie zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Wie bei den Antworten zu den Fragen 2 und 5 dargelegt, hätte dies einen weitreichenden Umbau des bisherigen Vollzugs zur Folge.

Die Nachführung der Heizungsdaten im GWR ist heute eng mit der Meldepflicht mittels EVEN verknüpft. Die Qualität der GWR-Daten hängt deshalb wesentlich von der Umsetzung und der Funktionsweise dieses Vollzugsprozesses ab. EVEN wurde erst per 1. April 2025 flächendeckend in allen Aargauer Gemeinden eingeführt. Sowohl für die Gemeinden als auch für die am Vollzug beteiligten Fachpersonen handelt es sich um einen neuen Prozess, der zunächst etabliert und hinsichtlich seiner Wirksamkeit evaluiert werden muss.

Gleichzeitig entwickeln sich die Anforderungen an das GWR laufend weiter. Mit dem Merkmalskatalog GWR 5.0 werden zusätzliche Daten und neue Anforderungen an die Nachführung eingeführt. Um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Umsetzung sicherzustellen, sind eine kontinuierliche Begleitung, Schulung und Unterstützung der Gemeinden sowie ausreichende personelle Ressourcen erforderlich.

Der Regierungsrat wird die Umsetzung von EVEN sowie die Entwicklung der Datenqualität im GWR laufend beobachten und evaluieren. Sollten sich dabei Handlungsbedarf oder systematische Defizite zeigen, wird geprüft, ob ergänzende Vollzugshilfen, Weisungen oder weitere organisatorische Massnahmen erforderlich sind, um eine einheitliche und vollständige Nachführung der Heizungsdaten im GWR sicherzustellen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'898.—.

Regierungsrat Aargau

⁶ [Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz](#)